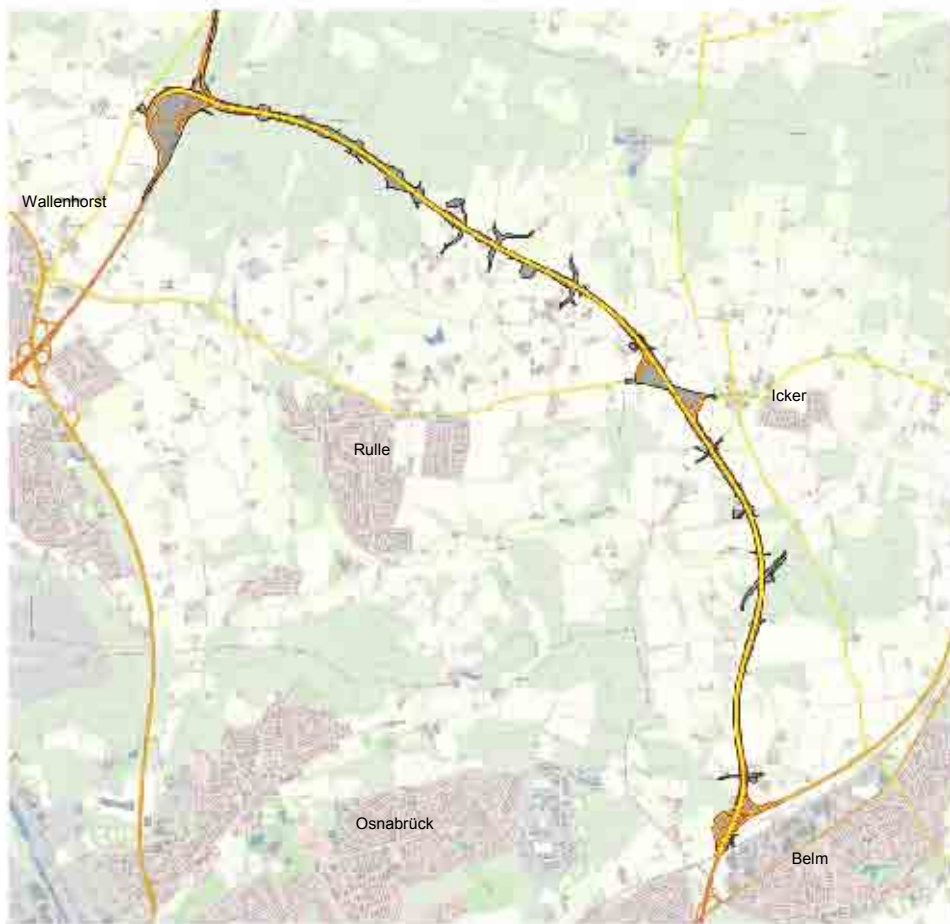




Niedersachsen

Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse
zum geplanten Lückenschluss
der Bundesautobahn A 33
im Landkreis Osnabrück



2016

Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse
zum geplanten
Lückenschluss der
Bundesautobahn A 33
im Landkreis Osnabrück

Auftraggeber:



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Regionaler Geschäftsbereich Osnabrück
Mercatorstraße 11
49080 Osnabrück

Auftragnehmer:



Bezirksstelle Osnabrück
Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück

Projektleitung:

Karl Kirchhoff

Karten und GIS-Bearbeitung:

Stefan Müller

Bearbeitungszeitraum:

Dezember 2014 bis März 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Veranlassung und Zielsetzung	3
2 Vorgehensweise	5
3 Agrarstrukturelle Verhältnisse	7
3.1 Ausgangssituation	7
3.1.1 Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur	7
3.1.2 Eigentums- und Pachtverhältnisse	8
3.1.3 Flächennutzung	8
3.1.4 Flurstruktur	9
3.1.5 Betriebsformen und Tierhaltung	10
3.1.6 Nährstoffsituation	11
3.1.7 Erwerbsskombinationen	12
3.2 Entwicklungstendenzen	13
4 Betroffenheitsanalyse	16
4.1 Bewertungskriterien	16
4.1.1 Flächenverluste	16
4.1.2 An- und Durchschneidungsschäden	18
4.1.3 Arrondierungsschäden	18
4.1.4 Umwegeschäden	19
4.1.5 Hofstellenbetroffenheit	20
4.2 Gesamtbetroffenheit	21
5 Flächenverfügbarkeit im Untersuchungsraum	23
5.1 Maßnahmenbereitschaft der Bewirtschafter	23
5.2 Maßnahmenbereitschaft der Verpächter	24
6 Zusammenfassung	26

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Betriebsgrößenstruktur	8
Tabelle 2: Hauptnutzungsarten der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Untersuchungsraum	8
Tabelle 3: Bewertung der flurstrukturellen Verhältnisse (Ist-Zustand)	9
Tabelle 4: Betriebsformen	10
Tabelle 5: Art und Umfang der Tierhaltung	11
Tabelle 6: Erwerbskombinationen	13
Tabelle 7: Entwicklungsabsichten im Bereich der Flächenbewirtschaftung	14
Tabelle 8: Einschätzung der Betriebsleiter zur Hofnachfolgesituation	15
Tabelle 9: Klassifizierte Flächenverluste	17
Tabelle 10: Arrondierungsschäden	19
Tabelle 11: Umwegeschäden	20
Tabelle 12: Entfernung der Hofstellen zur geplanten Trasse	20
Tabelle 13: Maßnahmenbereitschaft seitens der Bewirtschafter	23
Tabelle 14: Maßnahmenbereitschaft seitens der Verpächter	24

Kartenverzeichnis

	Seite
Karte A 1: Untersuchungsraum	4
Karte A 2: Betriebsstandorte und Flächennutzung	6

Allgemeiner Teil

1 Veranlassung und Zielsetzung

Im September 2014 beauftragte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Osnabrück, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Osnabrück, mit der Erstellung einer landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse für den geplanten Lückenschluss der Autobahn 33 (A 33) im Landkreis Osnabrück.

Das Raumordnungsverfahren für den Lückenschluss A 33 wurde durch den zuständigen Landkreis Osnabrück am 27. Januar 2009 mit der landesplanerischen Feststellung einer Vorzugsvariante abgeschlossen. Die Linienbestimmung durch das Bundesverkehrsministerium erfolgte am 17. Dezember 2012.

Der projektierte Trassenverlauf schließt im Süden auf dem Gemeindegebiet Belm an die im Bau befindliche Ortsumgehung „B 51 neu“ an und sieht einen Verlauf in nordwestlicher Richtung vor (siehe Karte A 1). Der Anschluss an die A 1 erfolgt nördlich der Ortslage Wallenhorst. Die Trasse verläuft über eine Strecke von rund 9 km durch überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägte Bereiche. Land- und Forstwirtschaft weisen als dominierende Flächennutzer somit eine hohe potentielle Betroffenheit auf.

Zielsetzung dieses Gutachtens ist es, die Auswirkungen der Straßenbaumaßnahme auf die Agrarstruktur, die sich grob wie folgt umreißen lassen, zu erfassen, darzustellen und zu bewerten:

- dauerhafte Flächenverluste durch Überbauung
- An-/Durchschneidungsschäden
- Entstehung unwirtschaftlicher Bewirtschaftungseinheiten
- Einschränkung der baulichen Entwicklung auf den Hofstellen
- Verschlechterung der innerbetrieblichen Erschließung

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht die Frage, wie die Betroffenheiten seitens der landwirtschaftlichen Betriebe fachlich zu werten sind. Die im Rahmen der Betroffenheitsanalyse getroffenen Aussagen finden Eingang in den weiteren Planungsprozess und bilden u. a. die Grundlage für eine sachgerechte Abwägung der unterschiedlichen Interessen.

Darüber hinaus wurden sämtliche Eigentümer landwirtschaftlicher Nutzflächen (Verpächter) in die Erhebung einbezogen, um auch diesem Personenkreis die Möglichkeit zu eröffnen, sich zu planungsbedingten Betroffenheiten zu äußern. Ebenso wurde die potenzielle Verkaufs- und Tauschbereitschaft erfragt. Weit überwiegend handelt es sich bei den Eigentümern um Nicht-Landwirte, die ihre Eigentumsflächen im Rahmen der Verpachtung an aktive landwirtschaftliche Betriebe abgegeben haben.

Eine forstliche Betroffenheitsanalyse ist auftragsgemäß nicht Gegenstand dieses Gutachtens. Im Rahmen der Erhebungen wurden Forstflächen, soweit sie von den erhobenen landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet werden, allerdings erfasst und an entsprechender Stelle abgebildet.

Lückenschluss Bundesautobahn A 33
im Landkreis Osnabrück
- landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse -

Karte A 1:
Untersuchungsraum

Stand: März 2016

-  Untersuchungsraum
-  durch Nebenanlagen überbaute Bereiche
-  geplanter Trassenverlauf
inklusive Auf- und Abfahrten
-  zukünftige Querungen
(Über-/ Unterführungen)
-  Parallelwege
-  Beseitigung bestehender Wege

Maßstab (DIN A3): 1:30.000

0 0,5 1 1,5 km.

Kartengrundlage:

Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)



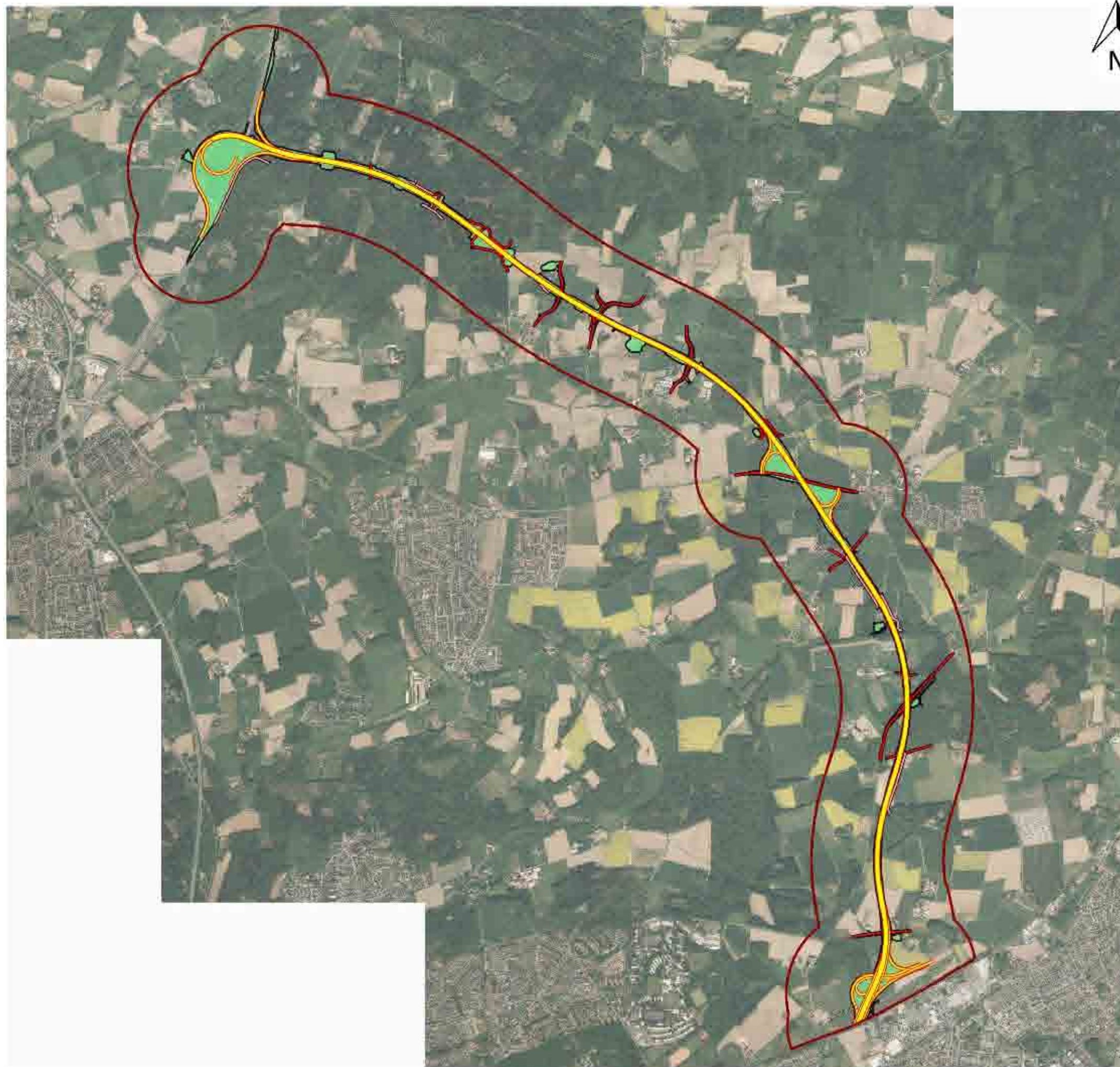
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Regionaler Geschäftsbereich Osnabrück
Mercatorstraße 11
49080 Osnabrück

Bearbeitung:

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Bezirksstelle Osnabrück
Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück



2 Vorgehensweise

Um die Auswirkungen des geplanten Lückenschlusses auf die Agrarstruktur in der notwendigen Tiefe zu erfassen und beschreiben zu können, wurde in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung zunächst ein Untersuchungsraum festgelegt, der über die Außengrenzen des eigentlichen Baukörpers hinausgeht. Dieser umfasst einen Korridor von jeweils 500 m Breite beidseits der projektierten Trasse und besitzt eine flächenhafte Ausdehnung von rund 1.150 ha (siehe Karte A 1).

Sämtliche Landwirte, deren Hofstellen innerhalb des Untersuchungsraumes liegen bzw. die Flächen in diesem bewirtschaften, finden im Rahmen des Gutachtens Berücksichtigung. Die Befragung der Betriebsleiter erfolgte im Zeitraum Dezember 2014 bis November 2015.

Die Bewertung möglicher Betroffenheiten erfolgt dabei ausgehend von den geplanten Bauwerken (Trassenkörper mit Nebenanlagen wie Regenrückhaltebecken, Parallelwegen usw.), wie sie von der Straßenbauverwaltung als Entwurfsplanung mit Stand Oktober 2015 zur Verfügung gestellt wurde. Weitere Flächeninanspruchnahmen (bspw. für Kompensationsmaßnahmen) finden keine Berücksichtigung, da entsprechende Informationen bislang nicht vorliegen.

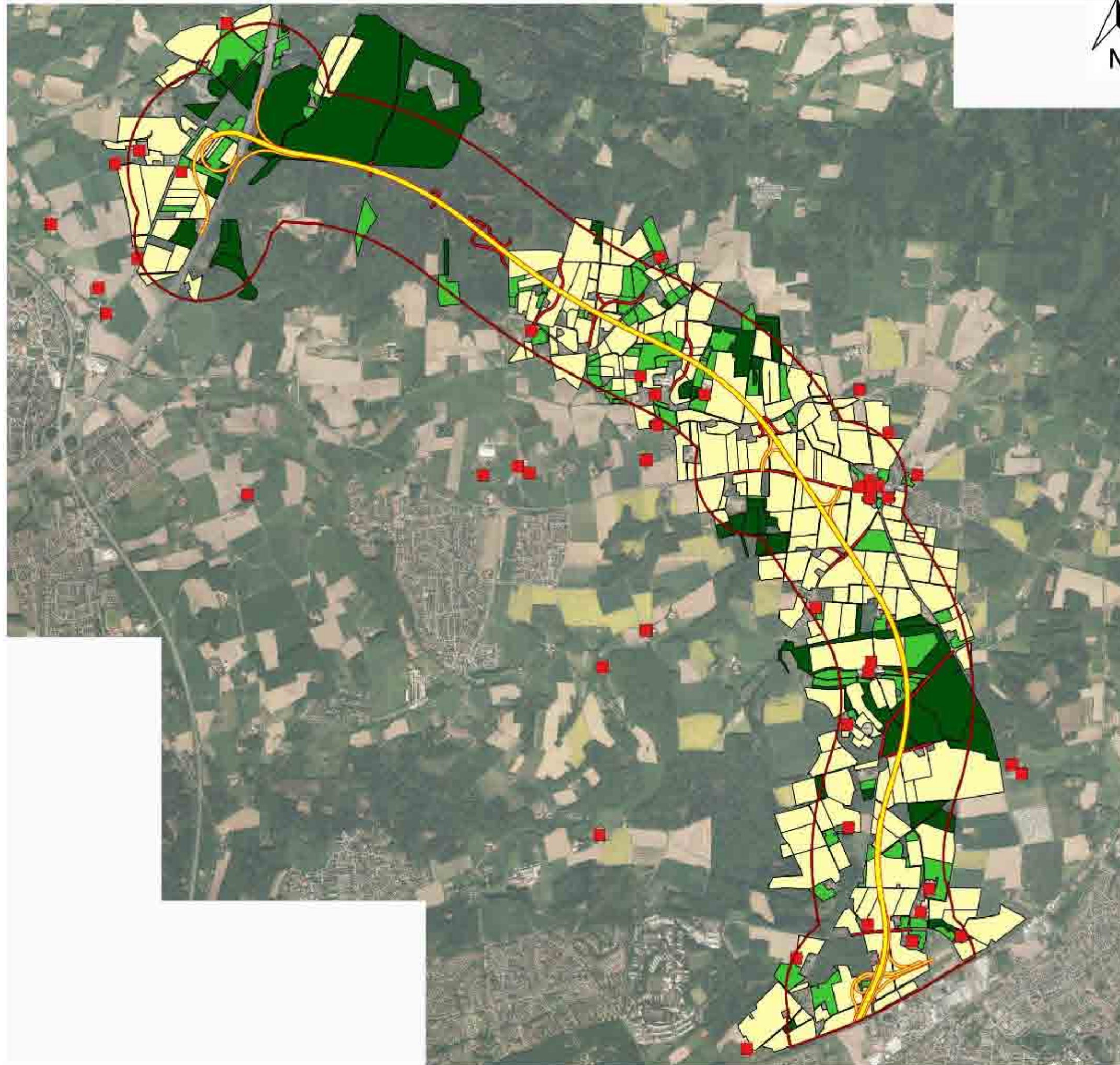
Insgesamt wurden 55 landwirtschaftliche Betriebe erhoben, von denen 52 aufgrund potentieller Betroffenheiten in die Auswertungen einbezogen wurden. Diese bewirtschaften eine landwirtschaftliche Nutzfläche zur Größe von insgesamt rund 2.900 ha, von der sich rund 735 ha innerhalb des Untersuchungsraumes befinden bzw. durch diesen angeschnitten werden. Hinzu kommen rund 235 ha Forsten, die im Untersuchungsraum bzw. unmittelbar daran angrenzend erfasst wurden (siehe Karte A 2).

Bei den angeschriebenen Betrieben, die klassisch im Haupt- bzw. Nebenerwerb geführt werden, lag die Beteiligung bei 100 %. Lediglich einzelne kleinere Betriebe, die nach eingehender Prüfung ggf. als Hobby-Tierhalter einzustufen wären, zeigten keine Bereitschaft, an der Erhebung teilzunehmen.

Im vorliegenden allgemeinen Teil des Gutachtens werden u. a. die Betriebsstrukturen, die Bewirtschaftungsverhältnisse, die Entwicklungsabsichten sowie die grundsätzliche Bereitschaft zur Flächenbereitstellung zusammenfassend in Text- bzw. Tabellenform dargestellt. Einzelthemen (bspw. die Flächennutzung im Untersuchungsraum) werden darüber hinaus aus Gründen der Übersichtlichkeit in Kartenform abgebildet.

In einem weiteren Teil des Gutachtens (Spezieller Teil) werden sämtliche Betriebe, die von dem geplanten Lückenschluss tangiert sind, hinsichtlich ihrer Struktur sowie Art und Umfang der Betroffenheit beschrieben. Diese betriebsspezifischen Daten sind vertraulich und werden daher nicht veröffentlicht.

Die Erhebungen unter den Verpächtern wurden im Zeitraum Januar bis September 2015 durchgeführt. Insgesamt wurden 84 Eigentümer landwirtschaftlicher Nutzflächen angeschrieben bzw. in Einzelfällen auch direkt aufgesucht. Rund die Hälfte der Verpächter gab entweder an, nicht an der Erhebung teilnehmen zu wollen bzw. antwortete nicht auf das Anschreiben (was ebenfalls als mangelnde Bereitschaft zu deuten ist, sich an der Erhebung zu beteiligen). Die Angaben von 40 Grundstückseigentümern (davon 13 aktive Landwirte) konnten letztlich in die Auswertung einfließen.



Lückenschluss Bundesautobahn A 33 im Landkreis Osnabrück - landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse -

Karte A 2:
Betriebsstandorte und Flächennutzung

Stand März 2015

-  Untersuchungsraum
-  geplanter Trassenverlauf
-  zukünftige Querungen
-  Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe

Flächennutzung

-  Acker
-  Grünland
-  Wald (soweit erhoben)
-  Sonstiges (Gehölz, Teich)

Maßstab (DIN A3): 1:30.000

0 0,5 1 1,5 km

Kartengrundlage:

Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Regionaler Geschäftsbereich Osnabrück
Mercatorstraße 11
49080 Osnabrück

Bearbeitung:

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Bezirksstelle Osnabrück
Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück

3 Agrarstrukturelle Verhältnisse

Die agrarstrukturellen Verhältnisse der im Rahmen dieses Gutachtens erhobenen landwirtschaftlichen Betriebe werden im Folgenden u. a. mittels der Parameter

- Betriebstypen,
- Betriebsformen,
- Betriebsgrößenklassen und
- Tierhaltung

beschrieben. Ferner wird anhand der geplanten Betriebsentwicklungen sowie der Hofnachfolgesituation aufgezeigt, wie sich die Landwirtschaft im Planungsraum in den nächsten 10 bis 15 Jahren voraussichtlich entwickeln wird.

Um einen regionalen bzw. landesweiten Vergleich herstellen zu können, werden die Ausführungen - je nach Verfügbarkeit - durch Zahlenmaterial des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN, Landwirtschaftszählung) ergänzt. Unter der Angabe „Osnabrück“ werden dabei die in der Agrarstatistik getrennt geführten Einzelwerte für Stadt und Landkreis Osnabrück zusammengefasst dargestellt.

3.1 Ausgangssituation

3.1.1 Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur

Ausgehend vom Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen erfolgt in der Agrarstatistik eine Untergliederung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (sogenannte sozialökonomische Betriebstypen). Als Haupterwerbsbetriebe werden landwirtschaftliche Einzelunternehmen eingestuft, deren Jahresnettoeinkommen aus der Landwirtschaft (Betriebsinhaber und/oder Ehegatten) höher ist als aus außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. Bei Nebenerwerbsbetrieben dagegen dominiert das außerlandwirtschaftliche Einkommen.

Von den 52 in die Auswertung einbezogenen landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaften 67 % (35 Betriebe) ihr Einkommen zum überwiegenden Teil aus der Landwirtschaft und sind somit als Haupterwerber einzustufen. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe liegt mit 33 % (17 Betriebe) deutlich unter den Vergleichswerten (Osnabrück: 45 %, Niedersachsen: 38 %).

Hinzuweisen ist darauf, dass unter den 17 Nebenerwerbsbetrieben vier Betriebe mit vergleichbar geringer Faktorausstattung (Fläche bzw. Viehhaltung) erfasst wurden. Diese wären bei eingehender Prüfung der Einkommenssituation ggf. eher einer Hobbylandwirtschaft zuzuordnen.

Die erhobenen Betriebe bewirtschaften insgesamt - also auch außerhalb des Untersuchungsraumes - 2.879 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Grünland, Dauerkulturen). Die sich hieraus ergebende durchschnittliche Betriebsgröße von 55 ha liegt zwischen den Vergleichswerten für Osnabrück (42 ha) und Niedersachsen (62 ha).

94 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) werden durch Haupterwerbsbetriebe bewirtschaftet. Die Betriebsgröße liegt bei diesen im Durchschnitt bei rund 77 ha, während die Nebenerwerbsbetriebe insgesamt durchschnittlich 11 ha bewirtschaften.

Die räumliche Verteilung der Hofstellen können Karte A 2 entnommen werden. Insgesamt liegen 25 landwirtschaftliche Betriebe mit ihren Hofstellen innerhalb des Untersuchungsraumes. Hiervon werden 13 Betriebe im Haupterwerb- und 12 Betriebe im Nebenerwerb geführt.

Einen Überblick über die Betriebsgrößenstruktur der erhobenen Betriebe gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 1: Betriebsgrößenstruktur

Größenklassen [ha]	Betriebe		LN [ha]	% der LN
	Anzahl	[%]		
unter 10	12	23	52	2
10 - 50	16	31	467	16
50 - 100	13	25	927	32
über 100	11	21	1.433	50
gesamt	52	100	2.879	100

Herauszustellen ist, dass sich 54 % der erhobenen Betriebe in den Betriebsgrößenklassen bis 50 ha bewegen (Osnabrück: 69 %). Diese bewirtschaften allerdings nur 18 % (Osnabrück: 33 %) bzw. 519 ha der insgesamt bewirtschafteten LN. Der durchschnittliche Betrieb in der Betriebsgrößenklasse bis 50 ha verfügt mit rund 19 ha in etwa über so viel Fläche wie ein durchschnittlicher Osnabrücker Betrieb (20 ha).

Die durchschnittliche Betriebsgröße in den Betriebsgrößenklassen über 50 ha liegt mit 98 ha oberhalb des Vergleichswertes für Osnabrück (91 ha). Die so genannte Wachstumsschwelle (Größenklasse, oberhalb derer die Anzahl der Betriebe in Deutschland zunimmt) liegt mittlerweile bei 100 ha. Betriebe in der Größenklasse über 100 ha sind mit 21 % (11 Betriebe) vertreten (Osnabrück: 7 %). Diese bewirtschaften rund 50 % der gesamten LN.

3.1.2 Eigentums- und Pachtverhältnisse

Das Wachstum landwirtschaftlicher Betriebe erfolgt weniger über den Kauf als durch Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen. Die Bedeutung und der Anteil der Pachtflächen haben sich in den zurückliegenden Jahren insbesondere bei den Haupterwerbsbetrieben kontinuierlich erhöht.

Die insgesamt bewirtschaftete LN der 52 in die Auswertung einbezogenen Betriebe besteht mit 1.667 ha zu 58 % aus Pachtflächen (Osnabrück: 52 %). Dabei ist der Pachtflächenanteil unter den Haupterwerbsbetrieben um 4 Prozentpunkte höher als der der Nebenerwerber.

Bezogen auf die Flächen innerhalb des Untersuchungsraumes ergibt sich eine Pachtquote von lediglich 46 %, hier überwiegen somit die Eigentumsflächen.

3.1.3 Flächennutzung

Bei den Hauptnutzungsarten dominiert mit 2.542 ha bzw. 88 % deutlich die Ackerfläche (Osnabrück: 84 %). Auf Dauergrünland entfallen lediglich rund 12 % der LN (331 ha).

Die Flächennutzung innerhalb des Untersuchungsraumes stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Hauptnutzungsarten der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Untersuchungsraum

Nutzung	Flächenumfang [ha]	Anteil [%]
Ackerland	617	84
Grünland	119	16

Die Hauptnutzungsarten innerhalb des Untersuchungsraumes liegen exakt im Bereich der Durchschnittswerte für das Osnabrücker Land. Auf den Ackerflächen sind Dauer-/Sonderkulturen (bspw. Erdbeeren) mit unter einem Prozent vertreten.

Hingewiesen sei weiterhin darauf, dass die erhobenen landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb des Untersuchungsraumes 115 ha Forstflächen bewirtschaften.

3.1.4 Flurstruktur

Im Rahmen der Erhebung wurde auch auf die flurstrukturellen Verhältnisse im Untersuchungsraum eingegangen.

Die regionalen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft werden neben den natürlichen Standortbedingungen (u. a. Bodengüte) wesentlich durch die vorhandenen Flurstrukturen (Größe und Zuschnitt der Schläge, Wirtschaftswegenetz u.a.m.) bestimmt. Günstige flurstrukturelle Verhältnisse sind Basis einer effizienten Landbewirtschaftung und – u. a. durch Senkung der Maschinen- und Betriebskosten – unmittelbar einkommenswirksam.

In Tabelle 3 sind die Einschätzungen der Betriebsleiter zu den flurstrukturellen Verhältnissen zusammengefasst.

Tabelle 3: Bewertung der flurstrukturellen Verhältnisse (Ist-Zustand)

Kennzeichen	Anzahl Nennungen	
	gut	verbesserungsbedürftig
Schlaggrößen	33	19
Schlagformen	32	20
Zustand der Wirtschaftswege	45	7
Situation der Entwässerung	42	10

Die Qualität der Wirtschaftswege beurteilen 86 % der befragten Betriebe als gut. Eine ähnlich positive Einschätzung erfolgte hinsichtlich der Entwässerungssituation, die in den zurückliegenden Jahren durch den Ausbau der Vorfluter und Drainagemaßnahmen auf den Flächen kontinuierlich verbessert wurde.

Auffällig ist die räumliche Konzentration der durchgeführten Drainagemaßnahmen im mittleren und nordwestlichen Teil des Untersuchungsraumes, was auf die bodenkundlichen Verhältnisse mit hohen Grundwasserständen bzw. Stauschichten im Untergrund zurückzuführen ist. Bei Realisierung des Lückenschlusses ergeben sich in diesen Bereichen erhöhte Anforderungen an begleitende landeskulturelle Maßnahmen, um die vorhandene Ertragsfähigkeit der Standorte zu gewährleisten.

Die derzeitigen Schlaggrößen und –formen werden von 37 % bzw. 38 % der befragten Betriebe hingegen als verbesserungsbedürftig eingestuft. Diese Bewertung spiegelt die aktuelle Situation wider und dürfte nach Verwirklichung des Lückenschlusses und den damit verbundenen Eingriffen in die Flurstruktur - ohne begleitende flurstrukturelle Maßnahmen - ein deutlich negativeres Bild ergeben.

3.1.5 Betriebsformen und Tierhaltung

Bei der Einteilung landwirtschaftlicher Betriebe nach ihren betrieblichen Schwerpunkten wird differenziert nach

- Futterbaubetrieben (Rinder-, Schaf-, Pferdehaltung in Verbindung mit einer Grünlandnutzung bzw. dem Anbau von Futterpflanzen wie bspw. Mais),
- Veredlungsbetrieben (Schweine-, Geflügelhaltung mit vorwiegend Getreideanbau),
- Marktfruchtbetrieben (vorrangig Anbau von Getreide, Hack- und Ölfrüchten ohne bzw. mit nur geringer Tierhaltung),
- Gemischtbetrieben (keiner der vorgenannten Produktionszweige trägt zu mehr als 50 % zum Betriebseinkommen bei) und
- Gartenbaubetrieben.

Die Betriebsformen erlauben einen Überblick über die Ausrichtung der Landwirtschaft in einem Betrachtungsraum aber auch über den jeweiligen Spezialisierungsgrad. Die Situation für die im Rahmen dieses Gutachtens erfassten Betriebe stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Betriebsformen

Betriebsform	Betriebe	
	absolut	[%]
Futterbau	20	39
Veredlung	16	31
Marktfrucht	7	13
Gemischt	8	15
Gartenbau	1	2

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, dominieren bei den Betriebsformen die spezialisierten Tierhaltungsbetriebe. Bei 36 der erhobenen Betriebe (70 %) liegt der Schwerpunkt auf der Rinder- und Pferdehaltung (Futterbaubetriebe) bzw. der Schweine- und Geflügelhaltung (Veredlungsbetriebe). Der Spezialisierungsgrad ist im regionalen Vergleich (Osnabrück: 33 % Futterbau-, 28 % Veredlungsbetriebe) als hoch einzustufen. Der Anteil Gemischtbetriebe liegt mit insgesamt 15 % bzw. 8 Betrieben entsprechend niedrig (Osnabrück: 20 %).

Im Bereich der Rinderhaltung tritt die Milchviehhaltung in ihrer Bedeutung deutlich hinter der Rindermast zurück. Dies spiegelt sich in der relativ geringen Anzahl an Milchviehhaltern sowie der durchschnittlichen Herdengröße wider, die mit 35 Tieren (siehe Tabelle 5) unter dem Vergleichswert liegt (Osnabrück: 40 Milchkühe/Betrieb).

Tabelle 5: Art und Umfang der Tierhaltung

Tierart	Stallplätze insgesamt	Halter	Ø Bestand
Milchkühe	282	8	35
Mutterkühe	*	5	*
Bullen-/Rindermast	2.689	15	179
Pferde	136	14	10
Schafe/Ziegen	*	3	*
Zuchtsauen	2.447	9	272
Mastschweine	19.537	22	888
Legehennen	*	2	*
Masthähnchen	*	1	*

* aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben

Pferdehaltung betreiben insgesamt 14 Betriebe mit einer durchschnittlichen Bestandsgröße von 10 Tieren. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass die Bestandsgrößen stark variieren. Überwiegend werden Pferde im Untersuchungsraum in sehr geringen Bestandsgrößen aus Liebhaberei gehalten. Bei drei Betrieben bildet die Haltung von Pensionspferden derzeit allerdings die wesentliche bzw. alleinige Existenzgrundlage. Es handelt sich hierbei um einen Neben- und zwei Haupterwerbsbetriebe.

Unter den Veredlungsbetrieben kommt der Geflügelhaltung mit lediglich drei Betrieben eine untergeordnete Bedeutung zu. Aussagen zu den Bestandsgrößen im Geflügelbereich (Legehennen, Masthähnchen) sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig, da – ausgehend von der geringen Grundgesamtheit – Rückschlüsse auf einzelbetriebsbezogene Daten möglich wären.

Die Schweinehaltung (Ferkelproduktion und Schweinemast) besitzt im Untersuchungsraum eine herausgehobene Bedeutung, was sich allein schon aus der Anzahl der Schweine haltenden Betriebe (24 Betriebe bzw. 46 % der erhobenen Betriebe) ableiten lässt. Die durchschnittlichen Bestandsgrößen in der Mastschweine- sowie der Zuchtsauenhaltung weisen im regionalen Vergleich (Osnabrück: durchschnittlich 520 Mastschweine/Betrieb bzw. 140 Zuchtsauen/Betrieb) zudem günstige Strukturen auf.

3.1.6 Nährstoffsituation

Aus der Düngeverordnung ergeben sich Vorgaben für die Anwendung von Wirtschaftsdüngern (Gülle, Stallmist), die für landwirtschaftliche Betriebe bundesweit verpflichtend sind. Reglementiert werden neben den Ausbringungszeiten u. a. auch maximale Ausbringungsmengen, die mit Blick auf die gute fachliche Praxis zu berücksichtigen sind. So dürfen jährlich im Betriebsdurchschnitt maximal 170 kg N/ha Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft auf Acker- und Grünlandflächen ausgebracht werden. Flächenverluste können insbesondere bei viehstarken Betrieben dazu führen, dass diese Vorgabe zukünftig nicht eingehalten werden kann. In der Folge sind betriebliche Anpassungsmaßnahmen zu treffen, die den Betrieb im Regelfall finanziell belasten.

Um diesen für viehhaltende, landwirtschaftliche Betriebe wichtigen Punkt näher zu beleuchten, wurde im Rahmen der Erhebung auf die Nährstoffsituation unter dem Aspekt drohender Flächenverluste eingegangen.

Als Ergebnis der Auswertung, die auf den Angaben der Landwirte fußt, lässt sich festhalten, dass 71 % der erhobenen Betriebe die innerbetrieblich anfallenden organischen Nährstoffträger derzeit ordnungsgemäß auf den von ihnen bewirtschafteten Flächen verwerten können. Bei den übrigen Betrieben wäre - ohne betriebliche Anpassungsmaßnahmen - bereits jetzt der Nährstoffanfall höher, als die auf den eigenbewirtschafteten Flächen ordnungsgemäß verwertbare Nährstoffmenge. Dem folgend werden entweder nährstoffreduzierte Futtermittel (sogenanntes RAM-Futter) eingesetzt (8 Betriebe) und/oder Wirtschaftsdünger einer überbetrieblichen Nährstoffverwertung zugeführt (11 Betriebe).

Auf die Frage, wie sich mögliche Flächenverluste (bis ca. 5 ha) auf die betriebliche Nährstoffsituation auswirken würden, antworteten lediglich 37 % der Betriebe, dass auch unter dieser Bedingung die ordnungsgemäße Nährstoffverwertung sichergestellt sei. 63 % der Befragten gab hingegen an, dass selbst geringere Flächenverluste zu einem Nährstoffüberschuss führen bzw. sich die ohnehin angespannte Situation weiter verschärfen würde.

Als mögliche Anpassungsstrategien wurden

- die überbetriebliche Nährstoffverwertung (20 Nennungen),
- die Pacht (7 Nennungen) bzw. der Kauf (1 Nennung) von landwirtschaftlichen Nutzflächen und/oder
- der Einsatz von nährstoffreduzierten Futtermitteln (1 Nennung)

genannt. Erläuternd sei darauf hingewiesen, dass der Einsatz von RAM-Futtermitteln lediglich im Veredlungsbereich (Schweine- und Geflügelhaltung) Anwendung findet.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Düng-Verordnung derzeit novelliert wird. Die sich abzeichnenden Änderungen des Düngerechts bedingen steigende Anforderungen, die zukünftig hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwertung von Wirtschaftsdüngern zu berücksichtigen sind.

3.1.7 Erwerbskombinationen

Erwerbskombinationen bieten landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit, zu den vorhandenen Betriebszweigen der landwirtschaftlichen Produktion neue Erwerbsquellen, die in einem betrieblichen Zusammenhang stehen, zu erschließen. Voraussetzung hierfür sind freie Arbeitskapazitäten und eine gewisse betriebliche Flexibilität. Als mögliche Einkommensalternativen kommen infrage:

- Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte über Hofläden, auf Wochenmärkten oder durch direkte Anlieferung beim Kunden
- Urlaub auf dem Bauernhof
- Pensionstierhaltung
- Durchführung kommunaler oder landschaftspflegerischer Arbeiten
- Erzeugung regenerativer Energien (z.B. über Windenergie-, Biogas- oder auch Photovoltaikanlagen)

Art und Umfang der Erwerbskombinationen, wie sie sich nach Auswertung der erhobenen Daten darstellen, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Hierbei fanden ausschließlich die Betriebe Berücksichtigung, die mit ihren Hofstellen innerhalb des Untersuchungsraums liegen, da Wechselwirkungen zwischen Trassenverlauf und einzelnen Erwerbskombinationen insbesondere in räumlicher Nähe zueinander auftreten können.

Tabelle 6: Erwerbsskombinationen

	Anzahl Betriebe	
	vorhanden	zukünftig geplant
Hofladen (Direktvermarktung)	2	0
Verkaufswagen	1	0
Urlaub auf dem Bauernhof	1	2
Pensionstierhaltung	4	2
Regenerative Energien:		
- Windenergie	0	1
- Biogas	1	1
- Photovoltaik-/Solaranlagen	14	0

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, besitzt die Energieerzeugung mittels Photovoltaik- (13 Betriebe) bzw. Solaranlagen (1 Betrieb) die mit Abstand größte Bedeutung im Untersuchungsraum. Als besonders konfliktträchtig ist insbesondere auf die Betriebszweige „Urlaub auf dem Bauernhof“ und „Pensionstierhaltung“ hinzuweisen (derzeit 5, zukünftig ggf. 9 Betriebe), da diese in der Regel hohe Ansprüche an das jeweilige Umfeld (Landschaftsbild, Wegenetz) stellen.

3.2 Entwicklungstendenzen

Die zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Untersuchungsraum lässt sich tendenziell über die Betriebsplanungen der Landwirte (hinsichtlich Flächenausstattung und geplanter Baumaßnahmen insbesondere im Bereich der Tierhaltung) sowie die Hofnachfolgesituation ableiten. Die Einschätzungen der Betriebsleiter hierzu geben einen Eindruck darüber, wie sich die Betriebszahlen sowie die Betriebsstrukturen im Untersuchungsraum in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln werden.

Geplante Baumaßnahmen

Die Möglichkeiten für eine bauliche Entwicklung auf den Hofstellen werden von den Betriebsleitern sehr unterschiedlich eingeschätzt. So sehen 16 Betriebsleiter derzeit keine Einschränkungen, die zukünftigen Baumaßnahmen entgegenstehen. Jeweils 18 Landwirte stufen die Möglichkeiten für die Umsetzung baulicher Maßnahmen als eingeschränkt bzw. stark eingeschränkt ein. Als Gründe hierfür werden vorrangig beengte Hofräume (11 Nennungen) sowie die Immissionssituation (29 Nennungen) angeführt.

Konkrete Planungen für bauliche Maßnahmen bestehen bei insgesamt 25 der erhobenen Betriebe. Hiervon liegen in zwei Fällen bereits Baugenehmigungen vor. Die Umsetzung der Baumaßnahmen soll dabei überwiegend (21 Nennungen) an den Hofstellen erfolgen. In 4 Fällen erscheint eine Aus-siedlung von Stallungen aufgrund der Immissionssituation erforderlich.

Bei den Nicht-Tierhaltungsanlagen dominieren mit 4 Nennungen landwirtschaftliche Mehrzweck-hallen, gefolgt von Altenteilerwohnhäusern (3 Nennungen) und einer Biogasanlage.

Eine Aufstockung der Tierbestände begleitet durch bauliche Maßnahmen planen insgesamt 20 Betriebe.

Entwicklungsschritte sind hier vorrangig im Bereich der Rinderhaltung (12 Nennungen) mit dem Schwerpunkt Rindermast (9 Nennungen) vorgesehen. Die geplanten Entwicklungsschritte bewegen sich zwischen 100 und 300 Mastbullenplätzen.

Im Bereich der Schweinehaltung sehen 6 Betriebe mit dem Schwerpunkt Schweinemast eine bauliche Entwicklung vor. Die angestrebten Bestandserweiterungen bewegen sich jeweils in Einheiten von über 1.000 Mastschweineplätzen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass 3 Pferde haltende Betriebe die Ausweitung ihrer Produktionskapazitäten planen.

Flächenausstattung

Die Entwicklungsabsichten der erhobenen landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der bewirtschafteten Fläche sind in Tabelle 7 zusammengefasst.

Tabelle 7: Entwicklungsabsichten im Bereich der Flächenbewirtschaftung

Geplante Entwicklung	Anzahl Betriebe
<u>Aufstockung der bewirtschafteten Fläche:</u>	
➤ Acker	30
➤ Grünland	8
<u>Aufstockung über:</u>	
➤ Pacht	26
➤ Kauf	17
➤ Rücknahme von verpachteten Flächen	0

Insgesamt 58 % der erhobenen Betriebe plant eine Aufstockung der bewirtschafteten Fläche. Den Schwerpunkt bildet dabei eindeutig die Ausweitung der Ackerfläche (30 Betriebe). Im Mittel der wachstumswilligen Betriebe ist eine Aufstockung um rund 23 ha mit einer Schwankungsbreite zwischen 1 ha und 50 ha geplant.

Einen weiteren Bedarf an Grünlandflächen (in Summe insgesamt rund 100 ha) äußerten 8 landwirtschaftliche Betriebe. Davon sehen 5 Betriebe die Notwendigkeit zur Erweiterung ihrer hofnahen Weideflächen (insgesamt 20 ha), die aus betriebsorganisatorischen Gründen für Rinder- bzw. Pferdehalter eine hohe Wertigkeit besitzen.

Die Aufstockung der Flächenbestände soll dabei überwiegend über die Pacht (26 Nennungen mit insgesamt rund 700 ha Fläche) erfolgen.

Gründe für die Ausweitung der bewirtschafteten Fläche bilden vorrangig die weitere Betriebsentwicklung sowie die Nährstoffsituation. Als wesentliche Voraussetzungen für die Pacht bzw. den Kauf nannten die Landwirte, dass sich die Neuf Flächen in räumlicher Nähe zum Betriebsstandort befinden und zu angemessenen Konditionen in Bewirtschaftung genommen werden können.

Hofnachfolgesituation

Hinsichtlich der Hofnachfolgesituation wurde im Rahmen der Erhebung differenziert nach

- Betriebsleitern/-innen in der Altersstufe bis 45 Jahre und
- Betriebsleitern/-innen über 45 Jahre (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Einschätzung der Betriebsleiter zur Hofnachfolgesituation

Altersgruppe und Hofnachfolgesituation	Anzahl Betriebe
Alter unter 45 Jahre	12
Alter über 45 Jahre	
➤ Hofnachfolge gesichert	31
➤ Hofnachfolge nicht gesichert	1
➤ Hofnachfolge unklar	8
Betriebsaufgabe geplant	0

Wie Tabelle 8 verdeutlicht, steht bei 40 Betrieben, deren Betriebsleiter älter als 45 Jahre ist, in absehbarer Zeit die Entscheidung zur Fortführung des Betriebes an. Hiervon stufen 31 Betriebe die Fortführung der Landwirtschaft als gesichert ein. Für 9 Landwirte ist die betriebliche Zukunft hingegen unsicher bzw. unklar.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass – unter den hier betrachteten Aspekten – mittelfristig mit einer (weiteren) Abnahme der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Untersuchungsraum zu rechnen ist. Die im Rahmen des Strukturwandels freigesetzten Flächen werden von den verbleibenden, wachstumsorientierten Betrieben in Bewirtschaftung genommen und so zu einem weiteren Größenwachstum führen.

Die Umsetzung geplanter Wachstumsschritte ist dabei neben rein wirtschaftlichen Aspekten (z.B. der Finanzierbarkeit von Bauvorhaben) von der Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Nutzflächen zu akzeptablen Konditionen (Pacht- bzw. Kaufpreise) abhängig. Ferner ist auf die eingeschränkte bauliche Entwicklung aufgrund beengter Hofstellen bzw. der Immissionssituation hinzuweisen, was geplanten Entwicklungsschritten im Einzelfall entgegenstehen kann.

4 Betroffenheitsanalyse

Je nach Lage der Hofstellen sowie der Bewirtschaftungseinheiten (Acker- und Grünlandschläge) innerhalb des Untersuchungsraumes schwanken die einzelbetrieblichen Betroffenheiten in weiten Grenzen. Die folgenden Ausführungen sollen zunächst allgemein die Auswirkungen auf die Agrarstruktur, die mit dem Lückenschluss verbunden sind, aufzeigen. Hieraus lassen sich Hinweise auf Konfliktminderungsmaßnahmen in den Bereichen Flächenmanagement und Infrastrukturmaßnahmen ableiten.

Detaillierte, einzelbetriebliche Auswertungen sind im speziellen Kapitel des Gutachtens in Form betriebsbezogener Datenblätter sowie Karten für den behördeninternen Gebrauch zusammengestellt.

4.1 Bewertungskriterien

Die Bewertung der potentiellen Auswirkungen des geplanten Lückenschlusses auf die Agrarstruktur erfolgt in diesem Gutachten anhand folgender Kriterien:

- Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche (Flächenverlust)
- Zerschneidung von Bewirtschaftungseinheiten (An- und Durchschneidungsschäden)
- Trennwirkung der Straßentrasse (Arrondierungs- bzw. Umwegeschäden)
- Einschränkung der baulichen Entwicklung auf den Hofstellen

Insgesamt sind 34 der erhobenen 52 landwirtschaftlichen Betriebe von mindestens einem der genannten Punkte betroffen.

4.1.1 Flächenverluste

Neben dem reinen Flächenentzug, welcher den betroffenen Eigentümern monetär zu entschädigen bzw. durch Bereitstellung geeigneter Ersatzflächen auszugleichen ist, können Einzelflächen einen darüber hinausgehenden Wert darstellen. Dies trifft beispielsweise auf hofnahe Weideflächen zu, die für Milchvieh und Pferde haltende Betriebe aus arbeitswirtschaftlichen Gründen eine hohe Wertigkeit besitzen. Ferner sind Flächen mit der Möglichkeit zur Feldberegnung sowie arrondierte Feldblöcke zu nennen. Die hieraus resultierenden besonderen Betroffenheiten sind im weiteren Verfahren hinsichtlich spezieller Entschädigungspositionen zu betrachten. Weiterhin stehen Pächtern beim Entzug von Flächen vor Ablauf der Pachtverhältnisse in der Regel Pachtaufhebungsentschädigungen zu. Der entgangene Deckungsbeitrag ist als Erwerbsverlust zu kalkulieren.

Neben dem Flächenbedarf für den reinen Trassenkörper fanden in diesem Gutachten weitere Positionen (Wirtschaftswege, Gewässerausbauten oder Nebenanlagen wie Brückenbauwerke) Berücksichtigung, soweit sie bekannt waren. Die detaillierte Berechnung der Flächenverluste erfolgte mit Hilfe eines geografischen Informationssystems auf Grundlage der aktuellen Planungsdaten (Stand: Oktober 2015).

Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen, die in der Regel ebenfalls zu einer Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen führen, sind in den Auswertungen nicht enthalten, da Umfang und Lage der notwendigen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung lediglich in Ansätzen festgelegt waren. Die endgültige Umsetzung dieser Maßnahmen dürfte zu weiteren Flächenverlusten führen, die bei der Bewertung der Auswirkungen auf die Agrarstruktur und die Einzelbetriebe zu berücksichtigen sind.

Insgesamt werden 88 Bewirtschaftungseinheiten (Acker- und Grünlandschläge) mit einem Flächenumfang von rund 250 ha von der geplanten Trasse angeschnitten bzw. komplett überlagert.

Die durchgeführten Auswertungen zeigen, dass insgesamt rund 65 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen für den Trassenkörper nebst Auf- und Abfahrten, Parallelwegen und sonstigen Bauwerken überplant sind, d. h. der Landwirtschaft dauerhaft entzogen werden. Darunter befinden sich etwa 55 ha Ackerland (85 %) und 10 ha Grünland (15 %).

Wald ist in einem deutlich geringeren Umfang mit einer Fläche von rund 13 ha betroffen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass lediglich die Waldflächen Eingang in die Auswertung gefunden haben, die von den erhobenen Betrieben bewirtschaftet werden. Die tatsächlichen Waldverluste liegen um einiges höher.

Insgesamt sind 33 Betriebe von Flächenverlusten betroffen. Die einzelbetrieblichen Betroffenheiten schwanken dabei deutlich zwischen 0,16 ha und 12,8 ha. Rund ein Viertel der betroffenen Betriebe weist Flächenverluste über 3 ha auf (Tabelle 9).

Tabelle 9: Klassifizierte Flächenverluste

Flächenverluste pro Betrieb [ha]	Betriebe	
	absolut	[%]
bis 1	16	49
1 bis 3	9	27
3 bis 5	6	18
5 bis 10	-	-
über 10	2	6

Als Schläge bzw. Bewirtschaftungseinheiten werden im vorliegenden Gutachten landwirtschaftliche Nutzflächen zusammengefasst, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- gleiche Hauptnutzungsart (Acker oder Grünland)
- keine Zerteilung/Trennung durch Wege, Gewässerverläufe u.a.m. (eine durchgehende Bewirtschaftung ohne Querung trennender Elemente ist möglich)
- identische Eigentums-/Besitzverhältnisse

Die prozentualen Betroffenheiten auf Ebene der Einzelbetriebe weisen eine hohe Streuung mit Werten zwischen 0,2 % und 18,2 % der insgesamt bewirtschafteten Fläche (Acker und Grünland) auf. Hinzuweisen ist darauf, dass bei dieser Betrachtung sowohl Eigentums- als auch Pachtflächen gleichermaßen Berücksichtigung fanden, da sie in Summe die Produktionsgrundlage der Betriebe bilden. 12 Betriebe weisen eine flächenmäßige Betroffenheit von mehr als 5 % ihrer bewirtschafteten Fläche auf. Davon werden 5 Betriebe im Haupt- und 7 Betriebe im Nebenerwerb geführt.

Grundsätzlich muss bei der Bewertung der Betroffenheiten und den sich hieraus möglicherweise ergebenden Entschädigungsansprüchen zwischen Eigentums- und Pachtflächen unterschieden werden. Während bei eigenbewirtschafteten Flächen Eigentümer und Bewirtschafter identisch sind, liegt bei einer Flächenpacht eine doppelte Betroffenheit, nämlich die des Bewirtschafters und die des Eigentümers vor. Besteht ein Pachtverhältnis innerhalb der Familie (z.B. Vater-Sohn-Pacht) wird von Eigentumsflächen ausgegangen. Der weit überwiegende Anteil der Flächenverluste entfällt mit 61 % auf Pachtflächen. Dies verdeutlicht die hohe Bedeutung der Flächenpacht im Untersuchungsraum sowie die Notwendigkeit, Pächterinteressen bei der Bewertung der Betroffenheiten gleichfalls zu berücksichtigen.

4.1.2 An- und Durchschneidungsschäden

Aus der An- (Abtrennung einer Teilfläche) bzw. Durchschneidung (mehrere Teilflächen entstehen) einer zusammenhängenden Bewirtschaftungseinheit resultiert im Regelfall ein deutlich verschlechterter Flächenzuschnitt. Die Bewirtschaftung der entstehenden Restfläche wird hierdurch nachhaltig erschwert bzw. im Einzelfall unwirtschaftlich. Begründet ist dies durch ein mehr an Arbeits- und Maschinenkosten, höhere Aufwendungen für Betriebsmittel (Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel) infolge der Überlappung von Arbeitsgängen sowie Mindererträge im Wende- und Randbereich.

Die sich hieraus ergebenden Mehrkosten, Mindererträge sowie Wertminderungen der Flächen sind unmittelbar einkommenswirksam und insofern in die Betrachtungen mit einzubeziehen.

Insgesamt werden 80 zusammenhängende Bewirtschaftungseinheiten (Schläge) durch die Trasse nebst Nebenanlagen angeschnitten bzw. durchteilt. Die durchschnittliche Schlaggröße liegt bei diesen Schlägen im Ist-Zustand bei 3,14 ha. Nach Umsetzung der Planung würden - ohne begleitende flurstrukturelle Maßnahmen (bspw. Zusammenlegung von Flächen) - 131 Teilschläge mit einer gemittelten Größe von 1,56 ha entstehen. Aufgrund ihres Zuschnitts und ihrer Größe können hiervon lediglich 54 Schläge (41 %) als uneingeschränkt nutzbar eingestuft werden. Ein großer Teil der verbleibenden Restflächen (36 Schläge mit rund 8,29 ha Fläche) wäre hingegen - unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtet - nicht nutzbar.

Erläuternd sei darauf hingewiesen, dass Flächen, die als „bedingt nutzbar“ eingestuft wurden, nach Umsetzung der Straßenbaumaßnahme deutliche flurstrukturelle Mängel (Zuschnitt, Größe) aufweisen werden. In Abhängigkeit von der jeweiligen Betriebsstruktur (Größe der Arbeitsmaschinen, Möglichkeit zur Nutzung kleinerer Grünlandflächen für die Haltung von Rindern oder Pferden u.a.m.) ist eine Folgenutzung jedoch denkbar.

Um die negativen Auswirkungen der An- und Durchschneidungsschäden nach Umsetzung der Planung zu mildern, sollten entstehende Restflächen - soweit möglich - mit angrenzenden Schlägen zu wirtschaftlichen Einheiten zusammengelegt werden.

4.1.3 Arrondierungsschäden

Gravierende Auswirkungen auf die Agrarstruktur können weiterhin aus der Abtrennung der Hofstellen von umgebenden bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen Eigentums- und Pachtflächen resultieren. Insbesondere für Futterbaubetriebe können hofnahe Weideflächen von existenzieller Bedeutung sein.

Arrundierte hofnahe Flächen bieten neben dem Viehtrieb von Rindern (insbesondere Milchkühe) und Pferden auch die Möglichkeit, Tränkewasserleitungen von der Hofstelle auf die umliegenden Flächen zu verlegen. Aufwendige Maschinenumrüstungen bei Straßenüberquerungen entfallen genauso wie Straßenreinigungen. Ein weiterer Vorteil von arronierten Hofanschlussflächen liegt in der besseren Überwachungsmöglichkeit. So wird die Gefahr eines möglichen Diebstahls von Vieh, Feldfrüchten oder Maschinen deutlich eingeschränkt. Außerdem lassen sich hofnahe Flächen aufgrund der geringeren Anfahrzeiten flexibler in den Arbeitsablauf einpassen.

Arrundierte Flächen sind größere, zusammenhängende, eigenbewirtschaftete Areale, die idealtypisch im äußeren Grenzverlauf einem Quadrat oder Kreis nahekommen sowie von öffentlichen Verkehrswegen nicht durchschnitten, sondern lediglich durch Wege des Eigentümers erschlossen sind. Bei wachsender Betriebsgröße verliert das Merkmal der äußeren Form jedoch an Bedeutung. Da die skizzierten Merkmale in jedem Einzelfall unterschiedlich erfüllt sind, liegen verschiedene Arrondierungsqualitäten vor. Somit kann die Frage, ob eine Arrondierung gegeben ist bzw. inwieweit eine öffentliche Maßnahme zu einem Arrondierungsschaden führt, nur einzelfallspezifisch geklärt werden. Hierbei sind weiterhin die regionalen agrarstrukturellen Besonderheiten zu berücksichtigen.

In Tabelle 10 sind die von einem Arrondierungsschaden betroffenen Betriebe aufgeführt. Die zukünftig von der Hofstelle abgeschnittenen Flächen, die aufgrund ihrer Größe und ihres Zuschnitts noch nutzbar sind, können zusätzlich Umwegeschäden verursachen.

Tabelle 10: Arrondierungsschäden

Betriebe	betroffene Flächen		
	Anzahl	[ha]	Anteil an LN [%]
1	5	20,72	25,7
2	3	7,49	30,3
3	4	6,94	60,4
4	2	2,05	10,6
5	1	5,59	1,5

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind insgesamt 5 Betriebe von einem Arrondierungsschaden betroffen. Bei sämtlichen Betrieben resultiert der Schaden aus der Durchschneidung bzw. dem Wegfall unmittelbar an die Hofstelle bzw. die Betriebsstätte angrenzender Acker- und Grünlandflächen. Auf die Folgen, die hieraus auf die bauliche Entwicklung auf den Hofstellen resultieren, wird in Kapitel 4.1.5 näher eingegangen.

Herausgehoben seien an dieser Stelle zwei Betriebe, die auf Pensionspferdehaltung ausgerichtet sind. Neben der flächenmäßig hohen Betroffenheit hat der Wegfall arrondierter (Grünland-)Flächen erhebliche Auswirkungen auf die Betriebsorganisation sowie die Attraktivität dieser Betriebe für die jeweiligen Einsteller von Pensionstieren. So können die Betriebsleiter den besonderen Anforderungen an die Überwachung der Pensionstiere nur noch eingeschränkt bzw. mit erhöhtem Aufwand nachkommen.

4.1.4 Umwegeschäden

Aufgrund der Barrierewirkung induzieren größere Straßenbaumaßnahmen in der Regel Umwegeschäden, d.h., die Fahrwege zwischen einzelnen Schlägen und der Hofstelle des landwirtschaftlichen Betriebes verlängern sich. Dies trifft in der Regel auch dann zu, wenn bisher räumlich zusammenhängende, größere Bewirtschaftungseinheiten durch eine Trasse durchschnitten werden. Umwege verursachen höhere Wegekosten, d.h. ein mehr an Arbeits-, Maschinen- bzw. Pkw-Kosten, die im Rahmen der Bewirtschaftung der Schläge inklusive Bestandskontrollen entstehen. Die Höhe der Mehrkosten ist im Wesentlichen abhängig von der Länge der Umwege, der Flächennutzung (Art und Bewirtschaftungsintensität der angebauten Kulturen), dem Arbeits- und Transportverfahren sowie den Wege- und Straßenverhältnissen.

Umwegeschäden treten auf, wenn Privatwege, die im Eigentum oder Nutzungsrecht der Betroffenen stehen, unterbrochen werden. Wird das öffentliche Straßen- und Wegenetz verändert, handelt es sich in der Regel nicht um Umwegeschäden. Bei starker Betroffenheit wird dieses jedoch in der Planfeststellung und bei der Entschädigung berücksichtigt. Daher wurden in diesem Gutachten auch Umwege in die Betrachtung einbezogen, die aus der Änderung des öffentlichen Wegenetzes resultieren.

Methodisch wurde bei der Ermittlung der Umwegeschäden so vorgegangen, dass zunächst die Betriebe herausgestellt wurden, die im Rahmen der Erhebung eine entsprechende Betroffenheit äußerten. War diese objektiv gegeben, wurde das Ausmaß exemplarisch an bis zu zwei Flächen je Betrieb beschrieben. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Tabelle 11 dargestellt.

Tabelle 11: Umwegeschäden

Betriebe	Wegstrecken ohne Trasse (km)	Wegstrecken mit Trasse (km)
1	1,8	2,1
2	1,0	3,8
3	1,8	3,4
4	0,9	2,4
5	1,9	3,2
6	0,1	0,7
7	1,0	1,6
8	0,9	3,0
9	1,8	4,1
10	2,9	4,0
11	0,0	2,6
12	4,9	5,5
13	2,8	4,0
14	0,0	0,8
Summe	20,8	36,6

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, würde der Lückenschluss dazu führen, dass zukünftig 14 Betriebe Umwegeschäden zu verzeichnen hätten. Die Anfahrten zu den Schlägen verlängern sich um Werte zwischen 0,3 km und 2,8 km. Mit einer Ausnahme finden sich hier auch sämtliche Betriebe wieder, für die ein Arrondierungsschaden ermittelt wurde (siehe Kapitel 4.1.3).

Hingewiesen sei darauf, dass die Bewertung der Umwegeschäden ausgehend vom aktuellen Planungsstand (Oktober 2015) erfolgte. Geplante Brückenbauwerke sowie dargestellte Änderungen des Wirtschaftswegesystems (Rückbau und Neuanlage) seitlich der Trasse wurden somit in die Betrachtung mit einbezogen, soweit sie Einfluss auf die Fahrtstrecken nehmen.

4.1.5 Hofstellenbetroffenheit

Die räumliche Nähe landwirtschaftlicher Hofstellen zu der geplanten Autobahntrasse kann potentiell Einfluss auf den Bestand und die zukünftige Entwicklung der Betriebe nehmen. Das Maß möglicher Betroffenheiten steigt dabei tendenziell mit der Nähe der Hofstellen zum geplanten Trassenkörper. Eine Übersicht über die entsprechenden Abstände gibt die folgende Tabelle:

Tabelle 12: Entfernung der Hofstellen zur geplanten Trasse

Entfernung Hofstelle - Trasse	Anzahl Betriebe	Anteil [%]
bis 100 m	6	12
100 bis 300 m	13	25
300 – 500 m	5	10
500 – 1000 m	8	15
über 1000 m	20	38
Gesamt	52	100

Wie Tabelle 12 zu entnehmen ist, liegen rund die Hälfte der erhobenen Betriebe in Entfernungen bis zu 500 m zum Trassenkörper und somit in einem Bereich, der eine zumindest nicht unwesentliche Betroffenheit erwarten lässt. Diese können sich im Wesentlichen aus den folgenden Punkten ergeben:

- Einschränkung der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten
- Beeinträchtigung von Ausrittmöglichkeiten im Bereich der Pensionspferdehaltung
- Attraktivitätsverlust/Beschränkung für Betriebe mit speziellen Angeboten (Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof)

Eine Beeinträchtigung der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten auf der vorhandenen Hofstelle kann in den Fällen angenommen werden, in denen der Abstand zwischen Trassenkörper (unter Berücksichtigung einer Bauverbotszone in einer Breite von 40 m) und vorhandener Hofstelle bzw. Betriebsstätte einen Abstand unterschreitet, der eine Bebauung der an den Hofraum angrenzenden Eigentumsflächen einschränkt. Diese Situation trifft auf 4 Betriebe zu. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Stallbaumaßnahmen aus immissionsschutzrechtlichen Gründen im Einzelfall nicht unmittelbar an der Hofstelle, im Anschluss an die vorhandene Bebauung realisiert werden können, sondern von dieser abgerückt werden müssen.

Für drei Betriebe im Untersuchungsraum bildet die Pensionspferdehaltung die alleinige landwirtschaftliche Existenzgrundlage. Diese Hofstellen weisen Abstände von 150 m bis 300 m zur geplanten Trasse auf. In allen Fällen werden die Hofstellen von umliegenden Grünlandflächen abgeschnitten, die für die Pferde (Weidehaltung) genutzt werden. Ein barrierefreies Erreichen dieser Flächen wäre nach dem Lückenschluss nicht mehr möglich. Als gravierend ist weiterhin zu werten, dass vorhandene Reitwege abgeschnitten werden und die Attraktivität dieser Betriebe durch das veränderte Landschaftsbild deutlich verlieren würde. Diese Effekte lassen sich zwar nicht quantifizieren, dürften allerdings nicht ohne Einfluss auf die zukünftige Stallbelegung und somit das Einkommen dieser Betriebe bleiben.

4.2 Gesamtbetroffenheit

Ausgehend von den Kriterien

- Flächenverluste,
- An-/Durchschneidungsschäden,
- Arrondierungsschäden,
- Umwegeschäden und
- Hofstellenbetroffenheit

wurden in den vorstehenden Kapiteln die Auswirkungen des geplanten Lückenschlusses auf die Agrarstruktur beschrieben. In Anlehnung an den Kriterienkatalog der Straßenbauverwaltung (Stand: 18.03.2015) lassen sich ausgehend hiervon die einzelbetrieblichen Folgen wie folgt kategorisieren:

- sehr starke Betroffenheit
- starke Betroffenheit
- mittlere Betroffenheit
- geringe Betroffenheit
- sehr geringe Betroffenheit
- keine Betroffenheit

Bei der Zuordnung der erhobenen Betriebe in die vorstehenden Betroffenheitsstufen wurden neben den bisher beschriebenen quantitativen und qualitativen Auswirkungen im Einzelfall spezielle einzelbetriebsbezogene Besonderheiten berücksichtigt.

Von den insgesamt erhobenen 52 landwirtschaftlichen Betrieben weisen, ausgehend von den diesem Gutachten zugrundeliegenden Bewertungskriterien, 18 Betriebe keine Betroffenheit auf. Indirekte Auswirkungen wie beispielsweise der Anstieg der Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen, die zukünftig aus dem zunehmenden „Flächendruck“ resultieren können, fanden, weil nicht quantifizierbar, keine Berücksichtigung.

Bei 37 % der Betriebe ist von einer sehr geringen (5 Betriebe) bzw. geringen (14 Betriebe) Betroffenheit auszugehen. In diesen Kategorien liegt der maximale Flächenverlust bei 2,9 % der insgesamt bewirtschafteten Fläche.

Die Kriterien für eine mittlere Betroffenheit (Flächenverlust bis maximal 6,9 % bzw. mindestens 3,5 % mit nachgewiesenen Anschneide- bzw. Umwegeschäden) sind bei einem der erhobenen Betriebe erfüllt.

Als stark betroffen sind 3 Betriebe einzustufen, die sowohl im Haupt- (2 Betriebe) als auch im Nebenerwerb (1 Betrieb) geführt werden. Die hohe Betroffenheit ergibt sich aus Flächenverlusten mit Werten zwischen 2,5 % und 5,7 %, gepaart mit An-/Durchschnittsschäden. Bei einem Betrieb ist zudem die innerbetriebliche Erschließung in erheblicher Weise gestört.

21 % der erhobenen Betriebe weisen eine sehr starke Betroffenheit auf. Hiervon werden 5 Betriebe im Haupterwerb geführt. Die Flächenverluste bewegen sich zwischen 1,2 % und 18,2 % der bewirtschafteten Fläche. Bei sämtlichen Betrieben mit sehr starker Betroffenheit treten neben den Flächenverlusten zudem An-/Durchschnittsschäden auf. Weiterhin bestehen Umwege- (6 Betriebe), Arrondierungsschäden (5 Betriebe) sowie Hofstellenbetroffenheiten (4 Betriebe).

5 Flächenverfügbarkeit im Untersuchungsraum

Kernpunkt des vorliegenden Gutachtens ist die Beschreibung der Betroffenheiten, die aus dem geplanten Lückenschluss der A 33 für die Bewirtschafter sowie die Eigentümer landwirtschaftlicher Nutzflächen resultieren. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten aufgezeigt werden, in welchem Umfang flächenbeanspruchende Maßnahmen in Kooperation mit den Beteiligten umsetzbar sind. Die Aussagen, die die Landwirte bzw. Verpächter im Rahmen der Erhebung hierzu getroffen haben, sind unverbindlich

5.1 Maßnahmenbereitschaft der Bewirtschafter

Im Rahmen der Erhebung wurde die Bereitschaft der aktiven Landwirte erfragt, eigenbewirtschaftete Eigentums- oder Pachtflächen für den Flächenbedarf, der sich aus der Straßenbaumaßnahme zwangsläufig ergibt, zur Verfügung zu stellen. Als Handlungsoptionen kamen infrage:

- Verkauf von Eigentumsflächen
- Tausch von Eigentums- oder Pachtflächen
- Rückgabe von Pachtflächen an den Verpächter
- Sonstige Bereitstellungsmöglichkeiten (bspw. Grunddienstbarkeit für Kompensationsmaßnahmen)

Bei der Zusammenstellung der Ergebnisse in Tabelle 13 ist zu berücksichtigen, dass je Schlag auch Mehrfachnennungen möglich waren. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland), Wald bleibt unberücksichtigt.

Tabelle 13: Maßnahmenbereitschaft seitens der Bewirtschafter

Maßnahme	Anzahl Landwirte	Anzahl Schläge	Flächenumfang [ha]*
Flächenverkauf	2	2	4,7
Flächentausch Eigentumsflächen...			
➤ innerhalb des U-Raums	13	18	35,7
➤ außerhalb des U-Raums	4	-	~27
Flächentausch Pachtflächen...			
➤ innerhalb des U-Raums	15	37	81,6
➤ außerhalb des U-Raums	2	-	~5
Pachtrückgabe	1	1	0,3
Weitere Flächenbereitstellungsmöglichkeiten			
➤ innerhalb des U-Raums	3	2	4,9
➤ außerhalb des U-Raums	2	-	~3

* ohne Wald

Insgesamt ist für die selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen eine sehr geringe Bereitschaft festzustellen, diese zu veräußern. Lediglich zwei Landwirte sind grundsätzlich bereit, Flächen in einem Umfang von 4,7 ha zu verkaufen. Einschränkend sei darauf hingewiesen, dass eine dieser Flächen nahezu vollständig von der Trasse überplant ist.

Hinsichtlich der Tauschbereitschaft von Eigentumsflächen haben 13 Landwirte konkrete (d. h. schlagbezogene) Angaben gemacht. Insgesamt handelt es sich hierbei um 18 Schläge mit einer Gesamtfläche von rund 36 ha LN, wobei diese tendenziell im unmittelbaren Einwirkungsbereich der geplanten Trasse zu finden sind. Darüber hinaus haben fünf Landwirte ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Flächentausch signalisiert, ohne dies jedoch an Einzelschlägen festzumachen.

Die Bereitschaft zum Tausch von Forstflächen haben drei Eigentümer mit einer Fläche von insgesamt 13,6 ha geäußert.

Die größte Resonanz zeigt sich bei der Tauschbereitschaft von Pachtflächen. 15 Landwirte sehen hier Ansätze für ein Flächenmanagement mit einem Umfang von rund 82 ha (37 Schläge). Auch hier zeigt sich, dass die Lage der potentiellen Tauschflächen auf den Bereich der Trasse konzentriert sind.

Die Rückgabe von Pachtflächen (ohne Ersatz) und weitere Flächenbereitstellungen (bspw. für Kompensationsmaßnahmen) spielen eine untergeordnete Rolle.

Hinzuweisen ist darauf, dass die vorgenannten Maßnahmenbereitschaften seitens der derzeitigen Eigentümer/Bewirtschafter unter dem Vorbehalt stehen, dass für Flächenverkauf als auch –tausch geeignete Ersatzflächen bereitgestellt werden. Ersatzflächen werden als geeignet eingestuft, wenn sie in Bezug auf Lage (Hofesnähe), Größe, Zuschnitt, Ertragsfähigkeit und Pachtpreis den bereitgestellten Flächen vergleichbar sind. Flächen, die diese Anforderungen erfüllen, dürften in dem hier betrachteten Raum allerdings nur sehr eingeschränkt verfügbar sein.

5.2 Maßnahmenbereitschaft der Verpächter

Neben den Bewirtschaftern wurden im Rahmen dieses Gutachtens auch den Eigentümern landwirtschaftlicher Nutzflächen, die diese nicht selbst bewirtschaften (Verpächter), die Möglichkeit eröffnet, sich zu den potentiellen Betroffenheiten zu äußern. Darüber hinaus wurde erfragt, ob bzw. in welchem Umfang die Bereitschaft besteht, Eigentumsflächen zu veräußern, zu tauschen, für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen oder Flächen aus der Verpachtung zu nehmen.

Im Vorfeld der Erhebungen wurden 84 Eigentümer angeschrieben bzw. direkt aufgesucht. Hiervon konnten 40 Rückmeldungen (darunter 13 aktive Landwirte) in die Auswertung aufgenommen werden.

Die Angaben zu den Betroffenheiten auf Seiten der Verpächter lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 20 Eigentümer gaben an, dass mehr als 50 % ihrer gesamten Eigentumsflächen innerhalb des Untersuchungsraumes liegen. Bei 14 Eigentümern liegt dieser Wert zwischen 10 % und 50 %, bei 6 Eigentümern unter 10 % der gesamten Eigentumsfläche.
- Von direkten Flächenverlusten sind insgesamt 20 Eigentümer mit einer Gesamtfläche in Höhe von 30,2 ha betroffen (Schwankungsbreite: 0,04 ha bis 9,1 ha).
- 20 Eigentümer sehen eine Betroffenheit durch An-/Durchschneidungsschäden (Gesamtfläche betroffener Schläge: 71,2 ha).
- Arrondierungs- und Umwegeschäden wurden von 20 bzw. 19 Eigentümern angeführt.

Hinsichtlich der Maßnahmenbereitschaft gab es 19 positive Rückmeldungen. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Tabelle 14 zusammengefasst.

Tabelle 14: Maßnahmenbereitschaft seitens der Verpächter

Maßnahme	Anzahl Verpächter	Anzahl Schläge	Flächenumfang [ha]
Flächenverkauf	6	8	13,17
Flächentausch (Eigentumsflächen)	8	12	25,75
Pachtrücknahme	1	1	1,22
Bereitstellung Ausgleich und Ersatz	4	7	19,9

Die Auswertung zeigt, dass sich die Maßnahmenbereitschaft der Verpächter ebenfalls in einem überschaubaren Rahmen bewegt. Zudem wurde insbesondere im Hinblick auf den Flächenverkauf

(rund 13 ha) einschränkend darauf hingewiesen, dass die Interessen der derzeitigen Pächter zu wahren sind.

Ansätze für ein Flächenmanagement zeigen sich am ehesten beim Flächentausch (rund 26 ha) und bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (rund 20 ha). Die entsprechenden Flächen liegen über den gesamten Untersuchungsraum verteilt und umfassen sowohl Bereiche unterhalb der geplanten Trasse als auch trassennahe Bereiche.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass den Bewirtschaftern als auch den Verpächtern im Rahmen der Erhebung zugesichert wurde, dass sämtliche Angaben zur Maßnahmenbereitschaft unverbindlich sind.

6 Zusammenfassung

Im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Osnabrück, wurde durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Osnabrück, eine landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse für den geplanten Lückenschluss der Autobahn 33 (A 33) im Landkreis Osnabrück erstellt, die hiermit vorgelegt wird.

Zielsetzung dieses Gutachtens ist die Erfassung, Darstellung und Bewertung möglicher Auswirkungen der geplanten Straßenbaumaßnahme auf die Agrarstruktur. Potentielle Betroffenheiten ergeben sich für landwirtschaftliche Betriebe im Wesentlichen aus

- dauerhaften Flächenverlusten durch Überbauung,
- An-/Durchschneidungsschäden,
- der Entstehung unwirtschaftlicher Bewirtschaftungseinheiten,
- der Einschränkung baulicher Entwicklungsmöglichkeiten auf den Hofstellen sowie
- der Verschlechterung der innerbetrieblichen Erschließung.

Datengrundlage dieses Gutachtens bildet eine Erhebung, die unter den potentiell betroffenen 52 landwirtschaftlichen Betrieben im Zeitraum Dezember 2014 bis November 2015 durchgeführt wurde. Neben der Erfassung betrieblicher Daten wurde in diesem Rahmen zudem die Bereitschaft der Landwirte erfragt, auf freiwilliger Basis Flächen für die Straßenbaumaßnahme zur Verfügung zu stellen.

Mit ähnlicher Fragestellung wurden darüber hinaus 84 Eigentümer landwirtschaftlicher Nutzflächen, die diese nicht selbst bewirtschaften (Verpächter), angeschrieben bzw. direkt erhoben. Auch diesem Personenkreis war somit die Möglichkeit gegeben, sich zu etwaigen Betroffenheiten zu äußern.

Struktur der Landwirtschaft

Von den 52 in die Auswertung einbezogenen landwirtschaftlichen Betrieben sind 67 % (35 Betriebe) als Haupterwerbsbetriebe einzustufen. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe liegt mit 33 % (17 Betriebe) deutlich unter dem Kreis- (Osnabrück: 45 %) bzw. Landesdurchschnitt (Niedersachsen: 38 %).

Die erhobenen Betriebe bewirtschaften insgesamt 2.879 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Grünland, Dauerkulturen). Die sich hieraus ergebende durchschnittliche Betriebsgröße von 55 ha liegt zwischen den Vergleichswerten für Osnabrück (42 ha) und Niedersachsen (62 ha).

94 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen werden durch Haupterwerbsbetriebe bewirtschaftet, die eine durchschnittliche Betriebsgröße von 77 ha aufweisen.

Die hohe Bedeutung der Flächenpacht in dem hier betrachteten Raum lässt sich daran ablesen, dass es sich bei insgesamt 1.667 ha bzw. 58 % der insgesamt bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen um Pachtflächen handelt (Osnabrück: 52 %). Der Pachtflächenanteil bei den Haupterwerbsbetrieben liegt um 4 Prozentpunkte höher als der der Nebenerwerber. Bezogen auf die Flächen innerhalb des Untersuchungsraumes (Korridor von jeweils 500 m Breite beidseits der Trasse) ergibt sich eine Pachtquote von lediglich 46 %, hier überwiegen somit die Eigentumsflächen.

Bei den Hauptnutzungsarten der landwirtschaftlichen Flächen liegt der Schwerpunkt mit 2.542 ha bzw. 88 % deutlich auf der Ackerfläche (Osnabrück: 84 %).

Hinsichtlich der betrieblichen Ausrichtung dominieren die spezialisierten Tierhaltungsbetriebe. Bei 39 % der erhobenen Betriebe handelt es sich um Futterbau- (Rinder- und Pferdehaltung), bei 31 % um Veredlungsbetriebe (Schweine- und Geflügelhaltung). Der Spezialisierungsgrad ist im regionalen Vergleich (Osnabrück: 33 % Futterbau- und 28 % Veredlungsbetriebe) als hoch einzustufen.

Die Nährstoffsituation (Anfall Wirtschaftsdünger im Verhältnis zur bewirtschafteten Fläche) auf den tierhaltenden Betrieben kann als angespannt bezeichnet werden. 63 % der Betriebsleiter gaben an, dass selbst geringe Flächenverluste zu einem - im Einzelfall weiteren - Nährstoffüberschuss führen würden.

Entwicklungstendenzen

40 der erhobenen landwirtschaftlichen Betriebsleiter weisen ein Alter von über 45 Jahren auf. In dieser Altersstufe stellt sich in den nächsten 15 bis 20 Jahren die Frage nach der Hofnachfolge. Hiervon stufen 31 Betriebe die Fortführung der Landwirtschaft als gesichert ein, für 9 Landwirte ist die betriebliche Zukunft hingegen unsicher bzw. unklar.

Bei der Betrachtung der kurz- bis mittelfristigen Betriebsplanungen zeigt sich, dass insgesamt 20 Betriebe eine Aufstockung ihrer Viehbestände (begleitet durch bauliche Maßnahmen) planen. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Rinder- (12 Betrieb) und Schweinehaltung (6 Betriebe).

Insgesamt 58 % der erhobenen Betriebe verfolgen eine Aufstockung ihrer Flächenbestände um durchschnittlich 23 ha. Im Fokus stehen dabei Ackerflächen, die im Rahmen der Flächenpacht an die Betriebe gebunden werden sollen.

Die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft im Untersuchungsraum dürfte somit durch einen weiteren Rückgang der Anzahl aktiver Betriebe bei gleichzeitiger Ausweitung der Produktionskapazitäten (Fläche, Tierhaltung) unter den verbleibenden Betrieben gekennzeichnet sein.

Maßnahmenbereitschaft der Bewirtschafter

Die Bereitschaft zur Abgabe von Eigentums- bzw. Pachtflächen zur Deckung des Flächenbedarfs, der sich im Rahmen der Straßenbaumaßnahme zwangsläufig ergibt, hält sich auf Seiten der Landwirte in Grenzen.

Eine Flächenverfügbarkeit zeichnet sich am ehesten beim Flächentausch ab. 13 bzw. 15 Landwirte wären grundsätzlich bereit, innerhalb des Untersuchungsraumes gelegene Eigentumsflächen (rund 36 ha) bzw. Pachtflächen (rund 82 ha) gegen geeignete Ersatzflächen zu tauschen. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass sich die potentiellen Tauschflächen tendenziell im unmittelbaren Einwirkungsbereich des geplanten Trassenkörpers befinden und die Verfügbarkeit von akzeptablen Ersatzflächen nicht sehr hoch sein dürfte.

Maßnahmenbereitschaft der Verpächter

Die Maßnahmenbereitschaft der Verpächter bewegt sich ebenfalls in einem überschaubaren Rahmen. Ansätze für ein Flächenmanagement zeigen sich hier vorrangig beim Flächentausch (rund 26 ha) sowie der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (rund 20 ha). Dem Verkauf von Eigentumsflächen (rund 13 ha) stehen 6 Verpächter grundsätzlich positiv gegenüber, wobei betont wurde, dass die Interessen der derzeitigen Pächter zu wahren sind.

Betroffenheiten

Von den 52 in die Auswertungen aufgenommenen landwirtschaftlichen Betrieben weisen 34 Betroffenheiten in Form von Flächenverlusten, An- und Durchschneidungsschäden, Hofstellenbetroffenheiten und/oder Arrondierungs- bzw. Umwegeschäden mit Auswirkungen auf ihren Flächenbestand, ihre Betriebsorganisation oder die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten auf.

Der vorliegende Trassenverlauf tangiert 88 Bewirtschaftungseinheiten (Acker- und Grünlandschläge) mit einem Flächenumfang von rund 250 ha. 65 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen (vorrangig Acker) werden durch den Trassenkörper nebst Auf- und Abfahrten, Parallelwege und sonstige Bauwerke vollständig überplant und der landwirtschaftlichen Nutzung somit dauerhaft entzogen.

Flächenverluste haben 33 landwirtschaftliche Betriebe zu verzeichnen, wobei die einzelbetrieblichen Betroffenheiten zwischen 0,16 ha und 12,8 ha bzw. 0,2 % bis 18,2 % der insgesamt bewirtschafteten Fläche schwanken. Rund ein Viertel der betroffenen Betriebe weisen Flächenverluste von über 3 ha auf.

Von An- und Durchschneidungsschäden sind insgesamt 80 zusammenhängende Bewirtschaftungseinheiten mit einer durchschnittlichen Schlaggröße von derzeit rund 3 ha betroffen. Diese werden von 32 landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Infolge der Straßenbaumaßnahme würden hieraus 131 Teilschläge mit einer Durchschnittsgröße von rund 1,6 ha entstehen. Hiervon sind lediglich 54 Schläge (41 %) als uneingeschränkt nutzbar einzustufen.

Arrondierungsschäden (Abtrennung bzw. Verlust unmittelbar an die Hofstelle bzw. die Betriebsstätte angrenzender Acker- und Grünlandflächen) betreffen 5 Hofstellen, wobei die einzelbetrieblichen Betroffenheiten mit Werten zwischen 2 % und 60 % der insgesamt bewirtschafteten Fläche in weiten Grenzen schwanken.

Umwegeschäden, die aus der Barrierewirkung des Trassenkörpers resultieren, haben 14 Landwirte zu verzeichnen. Eine Hofstellenbetroffenheit, also die Einschränkung der baulichen Entwicklung auf den Hofanschlussflächen, betrifft ebenfalls 4 landwirtschaftliche Betriebe.

Die Ableitung der Gesamtbetroffenheit der Einzelbetriebe erfolgt in Anlehnung an den Kriterienkatalog der „Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr“ vom 18.03.2015. Der Flächenverlust ist dabei das Hauptkriterium, anhand dessen die Einstufung in die jeweilige Betroffenheitsstufe erfolgt. Von den 52 erhobenen landwirtschaftlichen Betrieben weisen demnach 18 Betriebe keine unmittelbare Betroffenheit auf. Für die verbleibenden Betriebe stellt sich die Situation wie folgt dar:

- sehr geringe Betroffenheit: 5 Betriebe
- geringe Betroffenheit: 13 Betriebe
- mittlere Betroffenheit: 2 Betriebe
- starke Betroffenheit: 3 Betriebe
- sehr starke Betroffenheit: 11 Betriebe

Ausblick

Der Eingriff in die Agrarstruktur, der von dem geplanten Lückenschluss der A 33 ausgeht, ist als gravierend zu bezeichnen. Insbesondere Flächenverluste und An-/Durchschneidungsschäden lassen sich - bei Umsetzung der Baumaßnahme - selbst durch eine veränderte Linienführung kaum minimieren. Ziel sollte es daher sein, weitere Flächeninanspruchnahmen explizit für Kompensationsmaßnahmen in der Region zu minimieren bzw. so zu gestalten, dass sie nicht zusätzlich zu Lasten landwirtschaftlicher Nutzflächen gehen.

Mögliche Ansätze wären beispielsweise eine Verlagerung der Kompensation auf Konversionsflächen oder Industriebrachen (soweit verfügbar) sowie auf Forstflächen der öffentlichen Hand. Denkbar wären weithin Extensivierungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der laufenden Produktion („Produktionsintegrierte Kompensation“). Entsprechende, mit den Landwirten abgestimmte Bewirtschaftungskonzepte erlauben einen Verbleib dieser Flächen in der landwirtschaftlichen Nutzung.

Ferner sollte ein begleitendes Flurneuordnungsverfahren in Betracht gezogen werden. Der Landverlust Einzelner könnte in diesem Rahmen auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden. Zudem ließen sich die negativen Auswirkungen auf die allgemeine Landeskultur (Schäden an meliorierten Flächen und dem Wirtschaftswegesystem, Entstehung unwirtschaftlicher Teilflächen) wirksam mildern.